

Handy-Nutzungsordnung am EGM

laut Beschluss der Schulkonferenz vom 25.04.2023

Grundsätzliches:

- Die Bezeichnung Handy steht in diesem Zusammenhang für alle tragbaren elektronischen Endgeräte (Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, mp3-Player etc.).
- Problemfelder, die eine Einschränkung der Handy-Nutzung notwendig erscheinen lassen: übermäßiger Medienkonsum, Sozialverhalten, Sicherheitsrisiken, Missbrauch, „Wettrüsten“, Konzentration.
- Zu den Zeiten, in denen die Handynutzung erlaubt ist, besteht **Kopfhörerpflicht** bei Musik, Spielen und Videos.
- **Während des Unterrichts** entscheidet jede Lehrkraft im Rahmen der **pädagogischen Freiheit** über die Nutzung des Handys im Unterricht
- Die **Mensa** ist während der Pausen (Frühstücks- und Mittagspause) handyfreie Zone. Außerhalb der Pause für Oberstufen-SuS Handynutzung erlaubt. Begründung: Viele Oberstufen-SuS verbringen ihre Freistunden in der Mensa und nutzen die mobilen Endgeräte auch zu Recherche- und ähnlichen Zwecken.
- Alle weiteren Regelungen: s. untenstehende Tabelle (Seite 2).

Sanktionen:

- Bei unerlaubter Nutzung des Handys kann das Handy von der Lehrkraft in Verwahrung genommen werden. Der Schüler muss vorher gebeten werden, das Handy auszuschalten.
- Das Handy wird im Lehrerzimmer aufbewahrt und kann vom Schüler am Ende der Mittagspause (12:50-12:55) abgeholt werden.
- Nicht abgeholte Handys werden zum Ende der Mittagspause dem Sekretariat übergeben und dort im Tresor aufbewahrt.

Handy-Nutzungsordnung am EGM

laut Beschluss der Schulkonferenz vom 25.04.2023

	Stufe 5 - 7	Mittelstufe	Oberstufe	Erläuterung
vor der 1. Std. (vor 7:40 Uhr)	keine Handynutzung im Schulgebäude	Handynutzung erlaubt		- Für einige SuS langer Zeitraum zwischen (Bus-)Ankunft und Unterrichtsbeginn. - Klasse 5-7 braucht stärkeren Schutz vor übermäßiger Nutzung. - Außerhalb des 5er-Flures keine effektive Kontrolle möglich.
Schulvormittag (7:40 Uhr – 12:10 Uhr)	keine Handynutzung auf dem gesamten Schulgelände		Eigenverantwortliche und rücksichtsvolle Nutzung erlaubt (Ausnahme: Frühstückspause in der Mensa)	5-Minuten-Pausen und Frühstückspause zwischen 2. und 3. Unterrichtsstunde sind explizit eingeschlossen.
Mittagspause (12:10 Uhr – 12:55 Uhr)	keine Handynutzung auf dem gesamten Schulgelände	Handynutzung erlaubt (Ausnahme: Mensa)		- keine effektive Kontrolle möglich - langer Zeitraum der Mittagspause - Viele SuS nutzen Handy als „Rückzugsraum“ (Musikhören, Chat-Kommunikation). - Änderungen für 5-7er, weil viele SuS die Handys so extensiv nutzen, dass kaum Spielen und Kommunikation untereinander stattfinden. - SuS mit iPads können die Pause für Schularbeit nutzen (Trifft auf SuS der 5 - 7 i.d.R. nicht zu).
5./6. Std. (12:55 Uhr – 15:00 Uhr)	siehe Schulvormittag			
nach der 6. Std. (ab 15:05 Uhr)	Handynutzung erlaubt			